

Anlage 1 zur Globalrichtlinie „Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze“

Bemessungswerte für die Anzahl notwendiger Stellplätze und notwendiger Fahrradplätze

Inhalt:

1. Wohngebäude
2. Büro- und Verwaltungsgebäude, Schalterräume, Praxen u.ä. Nutzungen
3. Verkaufsstätten
4. Versammlungsstätten
5. Sportstätten
6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe
7. Krankenhäuser, Kliniken
8. Schulen, Bildungsstätten
9. Gewerbliche Anlagen
10. Verschiedenes

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	Zahl der Fahrradplätze		Davon für Besucher jeweils in %
A	B	C	D		E

1.	Wohngebäude				
1.1	Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser	1	je Wohnung	/	/
1.2	Mehrfamilienhäuser	0,8	je Wohnung		Siehe § 45 Abs. 4 Satz 2 HBauO
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen nach Nr. 4.3.3 der GR	0,2	je Wohnung	1	je 3 Wohnungen
1.4	Studentenwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime	1	je 5 Betten, jedoch mind. 2	2 1	je 3 Betten je 3 Betten
1.5	Gebäude zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern, Obdachlosen und anderen von der BSF unterzubringende Personen	1	je 10 Betten, jedoch mind. 2	1	je 5 Betten
1.6	Kinder- und Jugendwohnheime	1	je 20 Betten, jedoch mind. 2	1	je 3 Betten
1.7	Pflegeheime, Frauenhäuser, sozialtherapeutische Einrichtungen	1	je 8 Betten, jedoch mind. 2	1	je 10 Betten
2	Büro- und Verwaltungsgebäude, Schalterräume, Praxen u.ä. Nutzungen Die Geschossfläche (GF) ist gemäß § 20 Abs. 3 BauNVO von 1990 nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörender Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände sind mizurechnen. Es können solche Bereiche innerhalb von Gebäuden unberücksichtigt bleiben, die als Nebenanlagen größerer Betriebseinheiten keinen eigenen Stellplatzbedarf und Fahrradplatzbedarf erzeugen, wie z.B. Kantinen, Klima- und Installationsräume mit mindestens 10 m ² Fläche, überdeckte Lichthöfe, Repräsentationstreppen.				
2.1	Räume mit vermindertem Verkehrsaufkommen (Büros oder andere Nutzungen mit jeweils mehr als 4.000m ² GF)	1	je 80 m ² GF	1	je 300 m ² GF
2.2	sonstige Räume	1	je 70 m ² GF	1	je 140m ² GF, jedoch mind. 1 je Nutzung

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	Zahl der Fahrradplätze	Davon für Besucher jeweils in %
A	B	C	D	E

3	Verkaufsstätten In Anwendung der DIN 277 entspricht die Fläche zur Berechnung des Stellplatzbedarfes und des Fahrradplatzbedarfes der Hauptnutzfläche 4.5 „Verkaufsräume“ (Verkaufsnutzfläche=VKNF). Werden in einer baulichen Anlage unterschiedliche Verkaufsstätten eingerichtet, so ist der Bedarf für jede Nutzung gesondert zu ermitteln.					
3.1	Läden bis 700 m ² Verkaufsnutzfläche	1	je 50 m ² VKNF, jedoch mind. 1 je Laden	1	je 170 m ² VKNF, jedoch mind. 1 je Laden	75
3.2	Sonstiger Einzelhandel	1	je 40 m ² VKNF	1	je 240 m ² VKNF	75
3.3	Heimwerkermärkte, Gartencenter	1	je 40 m ² VKNF (auch außen), und ggf. Lagerfläche	1	je 300 m ² VKNF (auch außen), und ggf. Lagerfläche	90
3.4	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr, z.B. Möbelhäuser	1	je 50 m ² VKNF	1	je 300 m ² VKNF	75
3.5	Verkaufsplätze ohne Bindung an Gebäude	1	je 100 m ² Grundstücksfläche	1	je 200 m ² Grundstücksfläche	75
3.6	Autosalons (Verkaufsausstellung)	1	je 150 m ² VKNF	1	je 500 m ² VKNF	90
4	Versammlungsstätten					
4.1	Theater, Konzerthäuser, Varietés	1	je 5 Sitzplätze	1	je 50 Sitzplätze	75
4.2	Kinos, Diskotheken und Tanzschulen nach Anzahl der zulässigen Besucher	1	je 7 Plätze/ Besucher	1	je 50 Plätze/Besucher; bei Tanzschulen 1 je 20	90
4.3	Jugendclubs, Altentagesstätten, Versammlungsräume mit stadtteilbezogener Bedeutung	1	je 15 Plätze/ Besucher	1	je 10 Besucher je 20 Besucher bei Altentagesstätten	90
4.4	Gemeindekirchen	1	je 20 Sitzplätze	1	je 20 Sitzplätze	90
4.5	Kirchen mit überörtlichem Bezug	1	je 10 Sitzplätze	1	je 50 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten Sind den Sportanlagen Einrichtungen wie Gaststätten, Läden o.ä. räumlich und/oder funktional zugeordnet, so ist der Stellplatzbedarf und Fahrradplatzbedarf zusätzlich zu ermitteln und zu 50 % nachzuweisen. Bei zugehörigen Einrichtungen, bei denen kein über den Bedarf der Sportanlage hinausgehender Bedarf erzeugt wird, z.B. bei Clubgaststätten, sind keine zusätzlichen Stellplätze und Fahrradplätze zu fordern.					

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze		Zahl der Fahrradplätze		Davon für Besucher jeweils in %
A	B	C		D		E

5.0	Zuschläge für Besucherinnen und Besucher					
5.0.1	Sportstätten von örtlicher Bedeutung	1	je 15 Besucherplätze	1	je 5 Besucherplätze	100
5.0.2	Sportstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Fußballstadien)	1	je 5 Besucherplätze	1	je 100 Besucherplätze	100
5.1	Sportplätze	1	je 400 m ² Sportfläche	1	je 150 m ² Sportfläche	/
5.2	Spiel- und Sporthallen, Sportschulen, Trainingsräume	1	je 50 m ² Übungsfläche	1	je 20 m ² Übungsfläche	/
5.3	Tennis- und Squashanlagen	2	je Spielfeld	1	je Spielfeld	90
5.4	Freibäder	1	je 200 m ² Grundstücksfläche	1	je 50 m ² Grundstücksfläche	90
5.5	Hallenbäder	1	je 5 Umkleideschränke	1	je 5 Umkleideschränke	90
5.6	Bootshäuser und -liegeplätze	1	je 5 Boote	1	je 2 Boote	90
5.7	Gewerbliche Sport- und Freizeitanlagen					
5.7.1	Kurbäder, Saunaanlagen, Fitnesscenter, SB-Bräunungsstudios	1	je 3 Umkleideschränke	1	je 5 Umkleideschränke	90
5.7.2	Kegel- und Bowlingbahnen	3	je Doppelbahn	2	je Doppelbahn	90
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe					
	Saisonal genutzte Außengastplätze erzeugen dann einen eigenen Stellplatzbedarf und Fahrradplatzbedarf, wenn sie die Anzahl der Innengastplätze überschreiten. Für die positive Differenz ist ein Stellplatznachweis und Fahrradplatznachweis zu liefern.					
6.1	Gaststätten	1	je 10 Sitzplätze	1	je 15 Sitzplätze	75
6.2	Stehrestaurationen	1	je 10 m ² Stehfläche	1	je 15 m ² Stehfläche	75
6.3	Spiel- und Billardhallen, Automatenhallen	1	je 40 m ² GF, jedoch mind. 1 Stpl. je Betrieb	1	je 60 m ² GF	75
6.4	Beherbergungsbetriebe					
6.4.1	Hotels und Pensionen	1	je 2 Gästezimmer	1	je 15 Gästezimmer	St: 75 FP: 10
6.4.2	Apartments, Boardinghäuser zur längerfristigen Vermietung	1	je Apartment/ Zimmer	1	je 15 Apartments/ Zimmer	St: 75 FP: 75
6.4.3	Jugendherbergen	1	je 10 Betten	1	je 5 Betten	75

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze		Zahl der Fahrradplätze		Davon für Besucher jeweils in %
A	B	C		D		E
6.4.4	zugehörige Restaurants, Veranstaltungsräume	1	je 16 Sitzplätze	1	je 16 Sitzplätze	75
7	Krankenhäuser, Kliniken Der Bedarf an Stellplätzen und Fahrradplätzen für übergeordnete zentrale Einrichtungen zur Versorgung mehrerer Krankenhäuser (z.B. Großwäscherei, Zentralküche u.a.) ist nach der Nummer 9 zusätzlich zu dem Bedarf nach Nummer 7.1 bzw. 7.2 zu ermitteln. Ebenso sind Schulen gemäß Nummer 8 und Schwesternheime gemäß Nummer 1.5 sowie weitere zusätzlichen Stellplatzbedarf erzeugende Nutzungen (z.B. Tagesklinik, Praxen, ambulante Versorgung, eigenständige weitere Einrichtungen) gesondert zu beurteilen.					
7.1	Krankenhäuser, allgemein	1	je 3 Betten	1	je 20 Betten	60
7.2	Universitätsklinik Eppendorf	1	je 2 Betten	1	je 10 Betten	60
8	Schulen, Bildungsstätten Von den für Schulen notwendigen Stellplätzen sind mind. 50 % auf einem eigenständig benutzbaren Abstellplatz zu erstellen, während der Rest auf einer auch außerhalb der Schulzeiten anfahrbaren Schulhoffläche für die zusätzliche Inanspruchnahme außerhalb der Unterrichtszeiten nachzuweisen ist. Diese Regelung gilt auch für den nach den Nummern 4.3 und 5.2 zu bemessenen Bedarf für Aulen, Turn- und Sporthallen mit regelmäßiger Nutzung für außerschulische Veranstaltungen.					
8.1	Schulen					
8.1.1	Grund-, Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen sowie Gymnasien	1	je Klassenraum ohne Fachklassen	10 1	je Klassenraum ohne Fachklassen je Klassenraum von Grundschulen	/
8.1.2	Berufs- und Berufsfachschulen, Ausbildungszentren der freien Wirtschaft	4	je Klassenraum ohne Fachklassen	4	je Klassenraum ohne Fachklassen	/
8.2	Hochschulen Bei der Bemessung des Stellplatzbedarfes und des Fahrradplatzbedarfes für Hochschulen u.ä. Einrichtungen ist die nach dem Hochschulbedarfsplan als Bemessung der baulichen Anlage festgelegte Studentenzahl zugrunde zu legen. Vorübergehende Überkapazitäten der Hochschuleinrichtungen werden bei der Bemessung nicht berücksichtigt. Bei Hochschulen ist der Bedarfsberechnung die Zahl der Hauptfachstudenten zugrunde zu legen, die gleichzeitig in dem Gebäude unterrichtet werden bzw. arbeiten können.					
8.2.1	Hochschulen, Fachhochschulen einschließlich ihrer Forschungsbereiche ohne Semester-Ticket, Volkshochschulen, Berufsbildungseinrichtungen, Abendschulen	1	je 5 Studierende	1	je 4 Studierende	/
8.2.2	Hochschulen, Fachhochschulen einschließlich ihrer Forschungsbereiche mit Semester-Ticket	1	je 10 Studierende	1	je 6 Studierende	/

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze		Zahl der Fahrradplätze		Davon für Besucher jeweils in %
A	B	C		D		E
8.3	Kindergärten, Schulkindergärten, Kindertagesstätten u.ä.	1	je 2 Gruppenräume	1	je Gruppenraum	10
9	Gewerbliche Anlagen Kleine Betriebseinheiten werden mit ihrer Gesamtfläche angesetzt. Bei mittleren und größeren Betrieben sind die handwerklichen Betriebsflächen und die Büro- und Lagerflächen mit ihren jeweils unterschiedlichen Bedarfsansätzen für Stellplätze und Fahrradplätze zu ermitteln.					
9.1	Handwerksbetriebe, Industrie- und Gewerbebetriebe, Werften, Labore und Forschungseinrichtungen	1	je 100 m ² GF	1	je 300m ² GF	20
9.2	Lagerräume, -plätze	1	je 200 m ² GF/ Grundstücksfläche	/	/	/
9.3	Kfz-Werkstätten	6 2	je Reparaturstand je LKW-Reparaturstand	1	je 2 Reparaturstände	90
9.4	Tankstellen, inkl. Shop bis 30 m ²	2 1	je Tankstelle, zzgl. zu Warteplätzen an den Zapfsäulen je SB-Waschplatz	1	je Shop	90
9.5	Kraftwagenwaschanlagen	1	je 3 Mitarbeiter, Stauraum für 10 KFZ vor der Anlageneinfahrt	1	je Anlage	/
9.6	Spedition, örtlich überörtlich	1 1	LKW-St je LKW LKW-St je 3 LKW	/	/	/
9.7	Taxibetriebe	1	je 3 Mitarbeiter	1	je 5 Mitarbeiter	/
10	Verschiedenes					
10.1	Kleingartenanlagen	1	je 3 Parzellen	1	je 3 Parzellen	20
10.2	Ausstellungshallen, -plätze	1	je 50 m ² GF/ Grundstücksfläche	1	je 200 m ² GF/ Grundstücksfläche	80
10.3	Eigenständige Büchereien, Museen Zugeordnete, jedoch extern nutzbar	1 1	je 150 m ² GF je 200 m ² GF	1 1	je 200 m ² GF je 200 m ² GF	80
10.4	Friedhöfe	1	je 2.000 m ² Fläche	1	je 2.000 m ² Fläche	90
10.5	Aussegnungskapellen	1	je 5 Sitzplätze	1	je 100 Sitzplätze	90